

W-08 Erbschaftsteuer

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf)
Tagesordnungspunkt: W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen

Antragstext

- 1 Bei der Erbschaftsteuer wollen Bündnis 90/Die Grünen einen Lebensfreibetrag von
- 2 500.000 Euro einführen. Oberhalb des Betrages soll ein Steuerbetrag von 25
- 3 Prozent für alle Vermögensgegenstände ohne Ausnahmen gelten. Um einen
- 4 Substanzverlust beim Betriebsvermögen von Unternehmen zu vermeiden, soll die
- 5 Möglichkeit eingeräumt werden durch staatliche Minderheitsbeteiligungen oder
- 6 Abzahlungsregelungen die Steuerschuld zu begleichen.

Einfache Sprache

- 7 Bei der Erbschaftsteuer wird eine Lebensfreibetrag von 500.000 Euro eingeführt.
- 8 Ohne Ausnahmen wird ein Steuersatz von 25 Prozent eingeführt. Bei
- 9 Betriebsvermögen besteht die Möglichkeit einer staatlichen Beteiligung oder die
- 10 Vereinbarung einer Abzahlungsregelung für die Erbschaftsteuer.

Begründung

Laut Institut der Deutschen Wirtschaft werden jährlich 400 Mrd. Euro vererbt. Das Steueraufkommen liegt lediglich bei 1 bis 3 Prozent. Die Vermögensschere geht seit Jahrzehnten immer weiter auf, sodass Deutschland heute die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweist.

weitere Antragsteller*innen

Bettina Deutmoser (KV Stade); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Martin Pilgram (KV Starnberg); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Philipp Schmagold (KV Plön); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Manuela Nader (KV München); Marcel Friedrich Eduard Feldmann (KV Siegen-Wittgenstein); Holger Wenner (KV Warendorf); Constanze von Essen (KV Berlin-Lichtenberg); Andreas Müller (KV Essen); Paul-Josef Sieger (KV Ahrweiler); Andreas Verbeek (KV Olpe); sowie 82 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.